

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
11-0141.51/5490

Dresden, 8. April 2010

STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/1682
Thema: Fusion der drei Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Gremien findet die Entscheidungsfindung über die Zusammenlegung statt und wer gehört diesen Gremien an?

Zur Zusammenfassung der Landesdirektionen wurden eine Lenkungsgruppe „Landesdirektionen“ sowie die Projektgruppen „Landesdirektionen“ und „Aufgabenkritik“ gebildet.

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus dem Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern als Vorsitzendem, dem Staatssekretär des Staatsministeriums der Justiz und für Europa, den Präsidenten der Landesdirektionen sowie dem Leiter der Abteilung 1 und dem Leiter der Zentralstelle des Staatsministeriums des Innern zusammen.

Die Projektgruppe „Landesdirektionen“ steht unter der Leitung des Abteilungsleiters 1 des Staatsministeriums des Innern. Weitere Mitglieder sind der Abteilungsleiter V des Staatsministeriums der Justiz und für Europa, die Referatsleiter 11 und 12 des Staatsministeriums des Innern, die Vizepräsidenten der Landesdirektionen sowie ein Vertreter des Hauptpersonalrates.

Die Projektgruppe „Aufgabenkritik“ wird vom Abteilungsleiter V des Staatsministeriums der Justiz und für Europa geleitet. Ihr gehören ferner der Referatsleiter 11 des Staatsministeriums des Innern sowie je ein Vertreter der Staatskanzlei und des Staatsministeriums der Finanzen an.

Hausanschrift:
Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 2:

In welcher Form werden die von der Entscheidung betroffenen Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt?

Derzeit ist keine weitere Kommunalisierung von Aufgaben der Landesdirektionen geplant. Eine Beteiligung der Kommunen an der Entscheidungsfindung ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Frage 3:

In welcher Form werden die VertreterInnen des Landtages, welche im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der Fusion der Landesdirektionen eine Entscheidung im Plenum über die Fusion zu treffen haben, an der Entscheidungsfindung beteiligt?

Das Gesetzesvorhaben zur Zusammenfassung der Landesdirektionen wird mit Gesetzesbegründung in den Landtag eingebracht.

Frage 4:

Ist es richtig, dass es eine „Lenkungsgruppe“ zum Thema gibt und falls ja, wie ist diese zusammengesetzt und wie häufig tritt sie zusammen und welchen Arbeitsauftrag hat sie?

Die Lenkungsgruppe hat den Auftrag, ein Organisationskonzept zur Zusammenfassung der Landesdirektionen zu erarbeiten. Bislang gab es drei Sitzungen der Lenkungsgruppe. Zur Zusammensetzung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

In welchem Zeitraum sollen die mit der Fusion zusammenhängenden Veränderungen vollzogen werden?

Zur Zusammenfassung der Landesdirektionen gibt es bisher weder grundlegende Entscheidungen noch ein Organisationskonzept. Über den Zeitraum bis zum Vollzug der Veränderungen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig